

Protokoll Nr. 19

der 19. Sitzung des Gemeinderates am Mittwoch, den 30. November 2011,
17.00 Uhr im 2. Obergeschoss der Gemeindekanzlei

Anwesend

Gemeindevorsteher Arthur Brunhart
Vizevorsteherin Monika Frick
Gemeinderat Patrick Büchel
Gemeinderat Thomas Büchel
Gemeinderat Fidel Frick
Gemeinderätin Christel Kaufmann
Gemeinderat Marcel Kaufmann
Gemeinderat Alexander Vogt
Gemeinderat Bruno Vogt
Gemeinderat Günter Vogt
Gemeinderat Mario Vogt
Gemeinderätin Roswitha Vogt
Gemeinderat Urs Vogt
Protokollführerin Hildegard Wolfinger

Genehmigung Traktandenliste

Genehmigung Protokoll Nr. 18

Genehmigung Zusatzprotokoll Nr. 18

19/1 Finanzen

- 1.1 Voranschlag 2012
- 1.2 Gemeindesteuerzuschlag für das Steuerjahr 2011

19/2 Baugesuche

19/3 Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Balzers

3.1 Aufgrund von Artikel 18 des Gemeindegesetzes

- 1.1. Arno Sprenger, Tschingel 13 A, Balzers, und seine minderjährigen Kinder Noah und Sandro

3.2 Aufnahme im ordentlichen Verfahren

- 2.1 Arben Behluli, Landstrasse 6, Balzers

19/4 Anpassung bestehender Wartungsvertrag der Firma Siemens Schweiz AG für den Wärmeverbund der Gemeinde Balzers

19/5 Umstellung von 1to1 energy auf LiStrom Natur für Gemeindegebäude und Strassenbeleuchtung

19/6 Änderungen bzw. Ergänzungen Benützungsreglemente

- 6.1 Anhang 1 (Benützungsgebühren) zum Benützungsreglement für den Gemeindesaal Balzers
- 6.2 Benützungsreglement für den Torkel Balzers
- 6.3 Reglement über die Benützung der Sportanlage Rheinau mit Anhang 13: Weisungen zur Benützung der Spielfelder (Haupt- und Nebenspielfelder, Kunstrasenplatz)

19/7 Personelles - Pensenaufstockung Reinigung Kindergarten Iramali

Genehmigung Traktandenliste**Beschluss** (einstimmig): Genehmigt**Genehmigung Protokoll Nr. 18****Beschluss** (einstimmig): Genehmigt**Genehmigung Zusatzprotokoll Nr. 18****Beschluss** (einstimmig): Genehmigt19/1 **Finanzen**

Gemeindevorsteher Arthur Brunhart begrüsst Michael Wymann, Leiter Finanzen und Dienste, welcher zur Behandlung des Traktandums 1 eingeladen wurde.

1.1 **Voranschlag 2012**

Im Gemeindegesetz vom 20. März 1996, ausgegeben am 13. Juni 1996, wird unter Artikel 96 (Budgetprinzipien) Folgendes festgehalten:

1. Die Gemeinde hat jährlich durch den Gemeinderat bis Ende November den Voranschlag für das folgende Kalenderjahr nach den Grundsätzen der Vollständigkeit, Einheit, Bruttodarstellung, Spezifikation und Fälligkeit festzusetzen. Mit dem Voranschlag ist der Zuschlag auf die Vermögens- und Erwerbssteuer festzulegen.
2. Der Voranschlag umfasst die durch Gesetz, Verordnung, Reglement oder Beschluss begründeten Aufwendungen und Erträge eines Kalenderjahres.
3. Der Voranschlag ist so aufzustellen, dass mindestens die laufenden Ausgaben sowie die Verzinsung und eine angemessene Amortisation der Schulden durch die Einnahmen gedeckt sind.

Beschluss (einstimmig): Der Voranschlag für das Jahr 2012 wird wie folgt festgesetzt:

Laufende Rechnung	Aufwand 2011	Ertrag 2011
Allgemeine Verwaltung	CHF 3'797'500.00	CHF 62'000.00
Öffentliche Sicherheit	CHF 507'600.00	CHF 13'500.00
Bildung	CHF 4'102'900.00	CHF 457'500.00
Kultur, Freizeit, Kirche	CHF 4'221'600.00	CHF 169'450.00
Gesundheit	CHF 45'700.00	CHF 1'000.00
Soziale Wohlfahrt	CHF 3'070'400.00	CHF 259'000.00
Verkehr	CHF 1'092'700.00	CHF 100'700.00
Umwelt, Raumordnung	CHF 3'285'500.00	CHF 1'592'000.00
Volkswirtschaft	CHF 698'500.00	CHF 475'500.00
Finanzen und Steuern	CHF 1'809'600.00	CHF 25'816'100.00
Zwischentotal	CHF 22'632'000.00	CHF 28'946'750.00
Abschreibungen auf Finanzvermögen	CHF 25'000.00	
Abschreibungen auf Verwaltungsvermögen	CHF 8'002'000.00	
Subtotal	CHF 30'659'000.00	CHF 28'946'750.00
Fehlbetrag aus Laufender Rechnung		CHF 1'712'250.00
Gesamttotal	CHF 30'659'000.00	CHF 30'659'000.00

Investitionsrechnung	Ausgaben	Einnahmen
Allgemeine Verwaltung		
Öffentliche Sicherheit	CHF 95'000.00	
Bildung	CHF 750'000.00	
Kultur, Freizeit, Kirche	CHF 360'000.00	
Gesundheit		
Soziale Wohlfahrt	CHF 1'130'000.00	
Verkehr	CHF 1'760'000.00	
Umwelt, Raumordnung	CHF 2'470'000.00	CHF 180'000.00
Volkswirtschaft		
Finanzen und Steuern	CHF 165'000.00	
Total Investitionen	CHF 6'730'000.00	CHF 180'000.00
Netto-Investitionen		CHF 6'550'000.00
Total	CHF 6'730'000.00	CHF 6'730'000.00
Netto-Investitionen	CHF 6'550'000.00	
Abschreibungen auf Verwaltungsvermögen		CHF 8'002'000.00
Zwischentotal	CHF 6'550'000.00	CHF 8'002'000.00
Fehlbetrag aus Laufender Rechnung	CHF 1'712'250.00	
Zwischentotal	CHF 8'262'250.00	CHF 8'002'000.00
Deckungsfehlbetrag		CHF 260'250.00
Gesamttotal	CHF 8'262'250.00	CHF 8'262'250.00

Das Budget soll je nach konjunktureller Lage ausgeschöpft werden.

1.2 Gemeindesteuerzuschlag für das Steuerjahr 2011

Anlässlich der Sitzung vom 16. November 2005 beschloss der Gemeinderat, dass der Gemeindesteuerzuschlag für die nächsten Jahre im Verhältnis der Reserven zu den Gesamtausgaben festgelegt werden soll.

Den Reserven in Höhe von CHF 35'572'392.00 standen Gesamtausgaben von CHF 31'381'027.00 gegenüber (Durchschnittswerte der letzten drei Jahre). Das Durchschnittsverhältnis Reserven zu Gesamtausgaben ist von 132 % auf 113 % gesunken. Gemäss untenstehender Tabelle würde dies ein Gemeindesteuerzuschlag von 200 % bedeuten.

Der durchschnittliche Deckungsüberschuss beträgt CHF 1'203'440.00, was einen Gemeindesteuerzuschlag von 200 % ergeben würde.

Verhältnis Reserven zu Gesamtausgaben	Gemeindesteuerzuschlag
< 120 %	200 %
120 % bis 140 %	190 %
140 % bis 160 %	180 %
160 % bis 180 %	170 %
> 180 %	160 %

Folgende Punkte sprechen gegen eine Erhöhung des Gemeindesteuerzuschlages:

- Extrem hohe Investitionsausgaben der Jahre 2008 bis 2010 ergeben einen viel höheren Durchschnittswert der Gesamtausgaben als in den Vorjahren.
- Der Voranschlag 2012 kann mit einem Gemeindesteuerzuschlag von 170 % eine fast ausgeglichene Gesamtrechnung ausweisen. Falls die geplanten Zahlen so eintreffen, müssen fast keine Reserven angetastet werden.

- Wahrung der Kontinuität gegenüber dem Steuerzahler (170 % erst seit dem Steuerjahr 2008)
- Steuerwettbewerb mit anderen Gemeinden (7 Gemeinden sind auf dem Mindestsatz von 150 %)

Nach Möglichkeit sollte der Gemeindesteuerzuschlag nicht Jahr für Jahr verändert werden. Die Einwohner sollten sich betreffend Kontinuität für einen gewissen Zeitraum auf einen Gemeindesteuerzuschlag verlassen können.

Bei der Erstellung des Finanzplanes 2010 bis 2014 sowie des Budgets 2012 wurde ein Gemeindesteuerzuschlag von 170 % berücksichtigt.

Es wird beantragt, den Gemeindesteuerzuschlag für das Jahr 2011 bei 170 % zu belassen.

Beschluss (einstimmig): Der Gemeindesteuerzuschlag auf die Vermögens- und Erwerbssteuern wird für das Jahr 2011 auf 170 % festgelegt (Vorjahr 170 %).

19/2 Baugesuche

Es wurden vier Baugesuche behandelt.

Weiteres siehe Zusatzprotokoll.

19/3 Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Balzers

3.1 Aufgrund von Artikel 18 des Gemeindegesetzes

1.1. Arno Sprenger, Tschingel 13 A, Balzers, und seine minderjährigen Kinder Noah und Sandro

Artikel 18, in der Gemeinde wohnhafte Landesbürger, des Gemeindegesetzes vom 20. März 1996 lautet wie folgt:

- 1) Bürger einer anderen Gemeinde werden auf Antrag in das Gemeindebürgerrecht aufgenommen, wenn sie während der letzten fünf Jahre vor Antragstellung in dieser Gemeinde Wohnsitz gehabt haben und im Besitz der bürgerlichen Ehren und Rechte sind.
- 2) Bei der Aufnahme des Antragstellers erwerben auch seine minderjährigen liechtensteinischen Kinder das Gemeindebürgerrecht, wenn die Kinder mit Zustimmung beider Elternteile in die Aufnahme einbezogen werden oder wenn nur ein Elternteil das Landesbürgerrecht besitzt.
- 3) Über den Aufnahmeantrag entscheidet der Gemeinderat.

Nachstehende Person ersucht nun den Gemeinderat, sie und seine minderjährigen Kinder aufgrund von Artikel 18 des Gemeindegesetzes, LGBl. 1996 Nr. 76, in das Bürgerrecht der Gemeinde Balzers aufzunehmen:

Arno Sprenger, Tschingel 13 A, Balzers

Minderjährige Kinder:

Noah Sprenger (geboren am 14. August 2003)

Sandro Sprenger (geboren am 28. August 2006)

Vorgenannte Personen besitzen derzeit das Bürgerrecht von Triesen. Im Falle einer Aufnahme in das Gemeindebürgerrecht der Gemeinde Balzers verzichten sie auf ihr bisheriges Bürgerrecht.

Beschluss (einstimmig): Arno Sprenger, Tschingel 13 A, Balzers, und seine minderjährigen Kinder Noah Sprenger (geboren am 14. August 2003) und Sandro Sprenger (geboren am 28. August 2006) werden aufgrund von Artikel 18 des Gemeindegesetzes, LGBl. 1996 Nr. 76, in das Bürgerrecht der Gemeinde Balzers aufgenommen.

3.2 Aufnahme im ordentlichen Verfahren

2.1 Arben Behluli, Landstrasse 6, Balzers

Herr Arben Behluli, geboren am 6. Dezember 1989, Staatsangehöriger von Serbien und Montenegro, ledig, Landstrasse 6, Balzers, wohnhaft in Liechtenstein, hat beim Zivilstandsamt um Aufnahme in das liechtensteinische Landesbürgerrecht und in das Bürgerrecht der Gemeinde Balzers angesucht. Das Zivilstandsamt teilte nun der Gemeinde mit, dass vorgenanntes Einbürgerungsgesuch im Sinne von Artikel 21 Absatz 3 des Gemeindegesetzes, § 6 LGBl. 2008 Nr. 306, einer Bürgerabstimmung unterbreitet werden soll.

Artikel 21 Absatz 3 des Gemeindegesetzes, § 6 LGBl. 2008 Nr. 306, lautet unter anderem wie folgt:

Der Bewerber hat eine Verwaltungsgebühr zu entrichten.

Beschluss (einstimmig): Der Gemeinderat nimmt das Einbürgerungsgesuch von Herrn Arben Behluli, geboren am 6. Dezember 1989, Staatsangehöriger von Serbien und Montenegro, ledig, Landstrasse 6, Balzers, wohnhaft in Liechtenstein, zur Kenntnis. Vorgenanntes Einbürgerungsgesuch soll den Stimmbürgern zur Abstimmung vorgelegt werden. Der Termin der Gemeindebürgerabstimmung wird zu gegebener Zeit festgelegt.

19/4 Anpassung bestehender Wartungsvertrag der Firma Siemens Schweiz AG für den Wärmeverbund der Gemeinde Balzers

Über den bestehenden Wärmeverbund der Gemeinde Balzers besteht für die Steuerung der Heizungen und Lüftungen mit der Firma Siemens Schweiz AG ein Wartungs- und Servicevertrag. In diesem Vertrag ist für diverse Gebäude die Software-Sicherung, Pikett-Wartung (Reaktionszeit 4 Stunden) und ein jährlicher Service enthalten.

Die anfallenden Leistungen für den neuen Werkhof werden nun in den bestehenden Vertrag integriert. Dies bedeutet auch eine Anpassung resp. Erhöhung der jährlichen Kosten von CHF 16'392.00 inkl. MwSt. auf CHF 22'126.00 inkl. MwSt.

Die Gemeindebauverwaltung beantragt, den vorliegenden Wartungsvertrag abgeschlossen zwischen der Firma Siemens Schweiz AG und der Gemeindeverwaltung Balzers zu genehmigen. Dieser Vertrag ersetzt den Vertrag vom 9. März 2004.

Beschluss (einstimmig): Der Gemeinderat genehmigt den vorliegenden Wartungsvertrag der Firma Siemens Schweiz AG zum Betrage von CHF 22'126.00 inkl. MwSt.

19/5 **Umstellung von 1to1 energy auf LiStrom Natur für Gemeindegebäude und Strassenbeleuchtung**

Die Gemeinde Balzers bezieht pro Jahr ca. 1'800'000 kWh Strom (ca. 250'000 kWh LiStrom Natur Plus und 1'550'000 kWh 1to1 energy). Der Strompreis für 1to1 energy wird billiger. Dies würde eine Einsparung von ca. CHF 15'000.00 pro Jahr bedeuten.

Bei einer Umstellung der ca. 1'550'000 kWh 1to1 energy auf LiStrom Natur würden der Gemeinde keine Mehrkosten entstehen. Der Stromverbrauch der Gemeinde Balzers konnte seit dem Jahr 2006 durch diverse Massnahmen von ca. 2'500'000 kWh auf ca. 1'800'000 kWh pro Jahr gesenkt werden (Einsparung ca. CHF 50'000.00).

Um die maximale Energiestadt-Punktzahl zu erreichen, muss die Gemeinde für die eigenen Gebäude und Anlagen mindestens 10 % LiStrom Natur Plus und 90 % LiStrom Natur beziehen. Bei einer Umstellung von 1to1 energy auf LiStrom Natur werden ca. 14 % LiStrom Natur Plus und ca. 86 % LiStrom Natur bezogen.

LiStrom Natur	Wasserkraft, Photovoltaik und LiStrom Natur Plus
LiStrom Natur Plus	Trinkwasserkraft, Photovoltaik und Klärgas
1to1 energy	Kernkraft, fossile Energieträger und nicht überprüfbare Energiequellen

Die Energiekommission hat sich mit dieser Angelegenheit befasst und beantragt die Umstellung von 1to1 energy auf LiStrom Natur.

Beschluss (einstimmig): Der Gemeinderat befürwortet die Umstellung von 1to1 energy auf LiStrom Natur. Ab 1. Januar 2012 soll für die Gemeindegebäude sowie die Strassenbeleuchtung LiStrom Natur (anstelle von 1to1 energy) bezogen werden.

19/6 **Änderungen bzw. Ergänzungen Benützungsgreglemente**

Die Kommission für die Benützung öffentlicher Anlagen hat diverse Benützungsgreglemente und Anhänge überarbeitet und legt diese dem Gemeinderat zur Genehmigung vor.

6.1 **Anhang 1 (Benützungsggebühren) zum Benützungsgreglement für den Gemeindesaal Balzers**

Beschluss (einstimmig): Anhang 1 (Benützungsggebühren) zum Benützungsgreglement für den Gemeindesaal Balzers wird genehmigt und tritt auf den 1. Januar 2012 in Kraft.

6.2 **Benützungsgreglement für den Torkel Balzers**

Beschluss (einstimmig): Das Benützungsgreglement für den Torkel Balzers wird genehmigt und tritt auf den 1. Januar 2012 in Kraft. Es werden alle früheren in dieser Angelegenheit gefassten Beschlüsse ersetzt.

6.3 **Reglement über die Benützung der Sportanlage Rheinau mit Anhang 13: Weisungen zur Benützung der Spielfelder (Haupt- und Nebenspielfelder, Kunstrasenplatz)**

Beschluss (einstimmig): Das Reglement über die Benützung der Sportanlage Rheinau mit Anhang 13: Weisungen zur Benützung der Spielfelder (Haupt- und Nebenspielfelder, Kunstrasenplatz) wird genehmigt und tritt auf den 1. Dezember 2011 in Kraft. Es werden alle früheren in dieser Angelegenheit gefassten Beschlüsse ersetzt.

19/7 **Personelles - Pensenaufstockung Reinigung Kindergarten Iramali**

Ab dem Schuljahr 2011/2012 wird eine zusätzliche Kindergartenklasse geführt. Vorher war der Raum durch die Spielgruppen belegt. Die Reinigung haben die Spielgruppenleiterinnen allerdings selber übernommen.

Im Kindergarten Iramali ist eine Erhöhung der Stellenprozente für die Reinigung um 30 % erforderlich. Diese Erhöhung ist nicht ausschliesslich auf die zusätzliche Kindergartenklasse zurückzuführen. Vielmehr ergaben sich im vergangenen Jahr einige personelle Verschiebungen.

Die Kommission "Finanzen, Organisation und Personal" beantragt, per 1. Januar 2012 für die Reinigung im Kindergarten Iramali zusätzlich 30 Stellenprozente zu bewilligen. Damit soll das Pensum von Bettina Reiter von 50 % auf 80 % aufgestockt werden.

Weiteres siehe Zusatzprotokoll.

Beschluss (einstimmig): Per 1. Januar 2012 werden im Kindergarten Iramali zusätzlich 30 Stellenprozente genehmigt. Das Pensum von Bettina Reiter wird von 50 % auf 80 % erhöht.

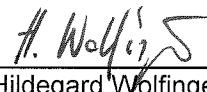
Schluss der Sitzung: 19.00 Uhr

Der Gemeindevorsteher



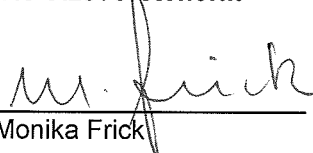
Arthur Brunhart

Die Protokollführerin



Hildegard Wolfinger

Die Vizevorsteherin



Monika Frick

Aushang: Mittwoch, 14. Dezember 2011